

des Master-Studiengangs

Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts

Fb 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts vom 15. Mai 2013

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 15. Mai 2013 die nachstehende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009) zuletzt geändert am 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 7. Juli 2014 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 28. Februar 2018.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 2 Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studium
- § 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)
- § 4 Module
- § 5 Prüfungen
- § 6 Master-Arbeit und Master-Kolloquium
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences den akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.).
- (2) Der Master-Studiengang hat den Profiltyp eines stärker anwendungsorientierten Studiengangs.

§ 2 Zugangsvoraussetzung zum Master-Studium

- (1) Der Master-Studiengang ist konsekutiv angelegt. Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer
 1. die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht – Business Law oder die Diplom-Prüfung im Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences mindestens mit der Note „gut“ (mindestens 2,50) bestanden hat, oder
 2. die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht oder die Diplom-Prüfung im Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht an einer anderen Fachhochschule oder Universität mindestens mit der Note „gut“ (mindestens 2,50) bestanden hat, oder
 3. einen den Abschlüssen gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 mindestens gleichwertigen, fachlich verwandten Abschluss der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences oder einer anderen Fachhochschule oder Universität, insbesondere in den Fachrichtungen Rechtswissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder
 4. einen den Abschlüssen gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung wie Absatz 1 Nr. 1 – 3 mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt. Es gilt die Satzung über das Verfahren zur Bewertung und Zulassung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen an der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 28. Februar 2005 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 muss den Anforderungen des Master-Studiengangs „Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts“ entsprechen. Dies setzt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 bis 4 voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in den nachfolgend aufgeführten Bereichen umfasst:
 1. für Studienabschlüsse gemäß Absatz 1 Nr. 2:

Berufspraktisches Semester oder mindestens sechsmonatige Berufspraxis nach diesem Studienabschluss,

2. für Studienabschlüsse gemäß Absatz 1 Nr. 3 und 4:

Nachgewiesene Grundkenntnisse in den Bereichen: Wirtschaftsprivatrecht, Arbeitsrecht, Europarecht, Unternehmensrecht, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Fachsprache Englisch, Schlüsselqualifikationen und berufspraktisches Semester oder mindestens sechsmonatige Berufspraxis nach diesen Studienabschlüssen bzw. juristischer Vorbereitungsdienst (Referendariat). Der rechtswissenschaftliche Anteil des Studienabschlusses muss dabei mindestens 50% der ECTS-Punkte betragen.

In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 und 4 kann der Prüfungsausschuss die Zulassung mit der Auflage verbinden, dass bis zur Zulassung zur Masterarbeit der erfolgreiche Abschluss von Modulen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – Business Law im Umfang von bis zu 30 Credits nachzuweisen ist. Über die Auswahl der Module entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (3) Umfasste in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 4 der vorausgegangene Studiengang weniger als 210 ECTS-Punkten (Credits), so wird die Zulassung mit der Auflage verbunden, dass bis zur Zulassung zur Master-Arbeit der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten (Credits) nachzuweisen ist. Hierzu kann u. a. aus dem Modulangebot der Bachelor-Studiengänge am Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht der Fachhochschule Frankfurt am Main ausgewählt werden. Über die Anzahl und die Auswahl der Module entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann einschlägige Berufserfahrung (außerhochschulisch erworbene Kompetenzen) im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten (Credits) anerkennen. Es gelten diesbezüglich die Regelungen § 22 der AB Bachelor Master.
- (4) Wird für diesen Masterstudiengang keine Zulassungszahl festgelegt, so kann der Prüfungsausschuss für Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ihr Studium im Bachelorstudiengang noch nicht abgeschlossen haben, eine vorläufige Zulassung aussprechen. Für die vorläufige Zulassung sind von den Bewerberinnen und Bewerbern ein Nachweis der Immatrikulation im Bachelorstudiengang sowie eine detaillierte Bescheinigung über den Stand und den voraussichtlichen Abschluss des Bachelorstudiums vorzulegen. Der Nachweis über den Abschluss des Bachelorstudiums nach Abs. 1 ist bis zum Ende der Einschreibefrist nachzureichen, ansonsten ist die vorläufige Zulassung zu widerrufen.

§ 3

Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses (Master) beträgt einschließlich des Moduls Master-Arbeit drei Semester.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 90 ECTS-Punkte (Credits). Die ECTS-Punkte (Credits) sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte (Credits) sind den Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen. 30 Stunden Workload entsprechen einem ECTS-Punkt.

- (3) Der Mastergrad kann nur vergeben werden, wenn einschließlich des vorangegangenen Studiums insgesamt 300 ECTS-Punkte (Credits) erreicht worden sind.

§ 4 Module

- (1) Das Studienprogramm enthält 15 Module. Es umfasst einschließlich des Moduls Master-Arbeit 13 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule hat die Studierende oder der Studierende in dem gewählten Studienschwerpunkt zu absolvieren.
- (2) Die Studierende oder der Studierende kann zwischen den Studienschwerpunkten 1: Unternehmens- und Konzernfinanzierung und 2: Methoden und Instrumente der außergerichtlichen Konfliktlösung wählen. Das Wahlrecht wird mit der erstmaligen Anmeldung zur Modulprüfung ausgeübt. Der gewählte Schwerpunkt kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung dieses Schwerpunktes endgültig nicht bestanden ist und nur, wenn ein Modul, dessen Prüfungsverfahren eingeleitet wurde, positiv abgeschlossen, d.h. erfolgreich erbracht wurde. Der Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Ein Schwerpunkt kann auch gewechselt werden, wenn nach der erstmaligen Anmeldung keine Prüfungsversuche unternommen wurden oder vor dem Prüfungstermin ein Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes gestellt wurde. Eine Anrechnung der im bisherigen Schwerpunkt erbrachten Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen auf die Module des neuen Schwerpunktes ist ausgeschlossen. Die Regelung des § 7 Abs. 5 der AB Bachelor/Master bleibt unberührt.

§ 5 Prüfungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung im Sinne von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 AB Bachelor/Master wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. Prüferinnen.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 6 Master-Arbeit und Master-Kolloquium

- (1) Die Ausgabe des Themas für die Master-Arbeit erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Arbeit durch den Prüfungsausschuss.

- (2) Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt vier Monate. Sie beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas. Für die Master-Arbeit werden 20 ECTS-Punkte (Credits) vergeben.
- (3) Die Master-Arbeit kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. Prüferinnen.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert.
- (5) Die Master-Arbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen.
- (6) Die Master-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüfer/innen statt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium soll spätestens vier Wochen nach Vorlage beider Gutachten über die Bewertung der Master-Arbeit stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Master-Arbeit ein.
- (7) Eine nicht bestandene Master-Arbeit einschließlich eines Kolloquiums kann nach Maßgabe des § 19 Abs. 3 AB Bachelor/Master einmal wiederholt werden.

§ 7 Prüfungsausschuss

Der für den Studiengang gebildete Prüfungsausschuss ist für Prüfungsangelegenheiten betreffend den Studiengang nach Maßgabe der AB Bachelor/Master und dieser Prüfungsordnung zuständig.

§ 8 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus § 9 AB Bachelor/Master und den Modulbeschreibungen (Anlage 3). Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt in einem von dem Prüfungsausschuss festzulegenden Antragsverfahren. Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn des Semesters den Zeitraum für die Anmeldung zu den Prüfungen fest (Anmeldezeitraum) und gibt sie bekannt. Er gibt ferner den Zeitpunkt bekannt, bis zu dem die Anmeldung ohne Anrechnung auf die zulässigen Versuche zurückgenommen werden kann (Rücknahmezeitpunkt). Nach dem Rücknahmezeitpunkt kommt ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der der/die Studierende angetreten ist, nur nach Maßgabe des § 16 AB Bachelor/Master in Betracht.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note des Moduls Master-Arbeit im Verhältnis 3 zu 1.

§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma-Supplement

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma-Supplement nach Maßgabe des § 23 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 23 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master der gewählte Studienschwerpunkt, die Anzahl der erworbenen Credits und auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. September 2013 zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 13. Juli 2005 in der Fassung der Änderung vom 17. April 2013 wird aufgehoben. Der Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2015 (31. August 2015) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 13. Juli 2005 in der Fassung der Änderung vom 17. April 2013 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 15. Mai 2013 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 13. Juli 2005 in der Fassung der Änderung vom 17. April 2013 erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.
- (5) Diese Prüfungsordnung wird auf dem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences

Strukturmodell: Verhandeln und Gestalten von Verträgen Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Semester 3	11 Steuern und Anreize (5 cp)	12 Internationale Verträge III (5 cp)	13 Master-Arbeit (20 cp)			
Semester 2	2 Grundlagen II (5 cp)	4 Internationale Verträge II (5 cp)	6 Immaterialgüterrechtliche Verträge und E-Commerce (5 cp)	8 Austausch- und Projektverträge (5 cp)	10 Unternehmen und Konzern II (5 cp)	Wahlpflichtmodul II (5 cp) Auswahl aus Modulen 15, 17
Semester 1	1 Grundlagen I (5 cp)	3 Internationale Verträge I (5 cp)	5 Methoden und Instrumente (5 cp)	7 Management und Personal (5 cp)	9 Unternehmen u. Konzern I (5 cp)	Wahlpflichtmodul I (5 cp) Auswahl aus Modulen 14, 16

Modulübersicht Verhandeln und Gestalten von Verträgen Negotiating and Designing Contracts
(LL.M.)

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung -

(Module – ECTS – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1	Grundlagen I	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)	Deutsch
2	Grundlagen II	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
3	Internationale Verträge I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Englisch
4	Internationale Verträge II	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)	Englisch
5	Methoden und Instrumente	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)	Deutsch
6	Immaterialgüterrechtliche Verträge und E-Commerce	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
7	Management und Personal	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
8	Austausch- und Projektverträge	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
9	Unternehmen und Konzern I	5	1	Klausur (240 Minuten)	Deutsch
10	Unternehmen und Konzern II	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)	Deutsch
11	Steuern und Anreize	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
12	Internationale Verträge III	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)	Englisch
13	Master-Arbeit	20	4 Monate	Masterarbeit (Bearbeitungszeit 4 Monate) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30 bis höchstens 45 Minuten)	Deutsch oder englisch
14	Unternehmens- und Konzernfinanzierung I	5	1	Klausur (240 Minuten)	Deutsch
15	Unternehmens- und Konzernfinanzierung II	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)	Deutsch

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
16	Methoden und Instrumente der außergerichtlichen Konfliktlösung I	5	1	Klausur (240 Minuten)	Deutsch
17	Methoden und Instrumente der außergerichtlichen Konfliktlösung II	5	1	Projektarbeit auf der Grundlage eines Mediationsverfahrens (Bearbeitungszeit 3 Monate). Die Grundlage der Bewertung umfasst auch die aktive Teilnahme am Mediationsverfahren.	Deutsch

Modulbeschreibung Verhandeln und Gestalten von Verträgen Negotiating and Designing
Contracts (LL.M.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modultitel	Grundlagen I
Modulnummer	1
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten).
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Methodik der Vertragsgestaltung inklusive der Vertragsplanung und des Vertragsdesigns sowie der Methodik der Verhandlungsführung.</p> <p>Sie sind fähig, wirtschaftsrechtliche Konfliktlagen zu erkennen und durch Anwendung der vermittelten Methodik zu lösen. Die Studierenden können Verträge eigenständig entwerfen und im Rahmen von Planspielen alleine und im Team verhandeln sowie in der Praxis gebräuchliche Verträge auf ihre Funktion überprüfen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Analyse und zum fachübergreifenden Denken und können ihre Gestaltungsvorschläge sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten. Sie können Verhandlungen auf geeignete Strategien und Taktiken hin analysieren und ihr eigenes Verhandlungsverhalten kritisch reflektieren.</p>
Inhalte	<p>Methodik der Vertragsgestaltung</p> <p>Methodik der Verhandlungsführung</p>
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Grundlagen II
Modulnummer	2
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Vertragsverhandlung, Vertragsdurchführung und Vertragscontrolling. Sie sind in der Lage, kommunikative Strategien in Praxissimulationen anzuwenden – auch unter Wechsel der Perspektive – und sie kennen Werkzeuge und Methoden des Vertragscontrollings und sind in der Lage, diese anzuwenden. Sie sind fähig, komplexe Vertragsprojekte durch Einsatz organisatorischer Maßnahmen und Verhaltensregeln zur Erreichung der Vertragsziele im Rahmen der Vertragsdurchführung einzusetzen.
Inhalte	Vertragsmanagement Vertragscontrolling
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Internationale Verträge I
Modulnummer	3
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Grundzüge des Internationalen Privatrechts. Durch praktische Beispiele verfügen die Studierenden über die praktische Anwendungsfähigkeit zu Technik und Verständnis für internationale Vertragsgestaltung.</p> <p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Konzepte der Analyse des Rechts und der Rechtsvergleichung. Sie sind in die Lage, Normierungssysteme und Regelungskonzepte zu analysieren und Lösungen unterschiedlicher Rechtsordnungen zu vergleichen.</p> <p>Die Studierenden erhalten ein Grundverständnis für andere Rechtskulturen. Sie erlernen eine andere Form der Kommunikationstechnik bei Situationen mit internationalen Bezügen. Anpassungs- und Transferfähigkeit sowie vertiefte Fremdsprachenkenntnisse gehen damit ebenfalls einher.</p>
Inhalte	Internationale Verträge 1 Rechtsvergleichung
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Internationale Verträge II
Modulnummer	4
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine; empfohlen: Die Module „Grundlagen I“ und „Internationale Verträge I“ sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten).
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im internationalen Vertragsrecht und sind in der Lage, selbst Verträge mit internationalem Hintergrund zu entwerfen und in der Praxis gebräuchliche Verträge auf ihre Funktion zu überprüfen. In komplexen Fallbeispielen treffen Studierende Entscheidungen, die die kritische Würdigung und Abwägung von kulturellen Interessen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtssysteme verlangen.
Inhalte	Internationale Verträge 2 Case Study
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung Case Study
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Methoden und Instrumente
Modulnummer	5
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind mit einer Auswahl von praktisch besonders bedeutsamen Methoden und Instrumenten vertraut, die eingesetzt werden, um die Entscheidungsgrundlagen für nachfolgende Vertragsverhandlungen und sich anschließende Gestaltungsaufgaben zu erhalten. Sie kennen die relevanten Themen einer Due Diligence Prüfung bei Unternehmenskäufen und anderen Transaktionen und zwar sowohl im Zusammenhang mit dem Prozess der Informationsbeschaffung als auch der nachfolgenden Verarbeitung der gewonnenen Informationen bei der Gestaltung bestimmter Vertragsklauseln, etwa der Kaufpreisformel und der Haftungsregeln. Sie wissen, wie ein Due Diligence Prozess praktisch organisiert werden muss, um dem Informationsbedürfnis des (potentiellen) Käufers wie auch dem Geheimhaltungsbedürfnis des Verkäufers angemessen Rechnung zu tragen und eventuelle rechtliche Interessenskonflikte der handelnden Gesellschaftsorgane zu lösen. Sie kennen die relevanten Themengebiete und Fragestellungen einer Legal Due Diligence und haben darüber hinaus auch Ausschnitte aus anderen Due Diligence Bereichen z. B. der Financial, Commercial, Tax, Human Resources und Environmental Due Diligence kennen gelernt. Sie kennen die Grundzüge der Unternehmensbewertung mit den wichtigsten Bewertungsanlässen und Bewertungsverfahren sowie die Bedeutung von Rating vor allem für die Vorbereitung von Finanzierungsverträgen und Emissionskonditionen und wissen, dass nach erfolgter Umsetzung von Basel II diese zum unverzichtbaren Bestandteil der Unternehmensfinanzierung gehören. Die Studierenden kennen die in der Praxis gebräuchlichsten international verbreiteten Rating-Systeme, deren Kriterienkataloge und deren Bezug zur Unternehmensbewertung. Sie besitzen die Fähigkeit zur Analyse und zum fachübergreifenden Denken und können ihr Vorschläge innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.
Inhalte	Due Diligence Rating
Lehrformen	Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Immaterialgüterrechtliche Verträge und E-Commerce
Modulnummer	6
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Probleme vertraglicher Gestaltung im Bereich des Immaterialgüterrechts zu erkennen und Lösungsstrategien zu entwerfen. Dies schließt die Kenntnis der grundlegenden nationalen und internationalen Regelungen des „geistigen Eigentums“ ein, die sich aus schuldrechtlichen, immaterialgüterrechtlichen und sachenrechtlichen Bestandteilen zusammensetzen können.</p> <p>Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse im deutschen und europäischen Recht der Internetwirtschaft und des E-Commerce. Dazu zählen u. a. Domainvergabe und -übertragung, Vertragsabschluss bei Onlineverträgen, elektronische Signatur, Geschäftsmodelle im Fernabsatz, Verbraucherschutz, Werberecht und Pflichtangaben, Teleshopping, Cybercash, Internetauktionen, Datenschutz im Internet, Dienstleistungsfreiheit und das Herkunftslandsprinzip, Kollisionsrecht bei grenzüberschreitenden Werbe- und Transaktionstätigkeiten.</p> <p>Die Studierenden verfügen über das nötige Wissen, um sinnvolle Lösungsansätze für die Internetwirtschaft bei spezifischen Problemen erarbeiten zu können.</p>
Inhalte	Immaterialgüterrechtliche Verträge und Neue Medien Internet, Fernsehen- und Electronic Commerce
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Management und Personal
Modulnummer	7
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine; empfohlen: Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts sowie des Unternehmensrechts und Grundkenntnisse des Sozialversicherungsrechts haben.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Gestaltung von Arbeitsverträgen, Dienstverträgen mit Geschäftsführern und Vorständen sowie Kollektivvereinbarungen. Sie sind in der Lage, entsprechende Verträge sowie einzelne Vertragsklauseln selbstständig zu entwerfen und ggf. alternative Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Dabei berücksichtigen sie auch die Zweckmäßigkeit. Die Studierenden sind befähigt, einzelne Vertragsklauseln auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und ihre Ergebnisse fundiert zu begründen.
Inhalte	Arbeits- und Dienstverträge Kollektivvereinbarungen
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Austausch- und Projektverträge
Modulnummer	8
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine; empfohlen: Die Studierenden sollten fundierte Kenntnisse des Schuldrechts haben.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Grundzüge des Internationalen Privatrechts und verfügen über vertiefte Kenntnisse über die Gestaltung von deutschen Austauschverträgen sowie nationalen und internationalen Projektverträgen. Die Studierenden verfügen über ein Verständnis des Systems der internationalen Vertragsgestaltung und der im Einzelfall anzuwendenden Verträge.
Inhalte	Austauschverträge Projektverträge
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Unternehmen und Konzern I
Modulnummer	9
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (240 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden beleuchten die Aufgabe der Verhandlung und Gestaltung von Verträgen am Beispiel besonders praxisrelevanter Szenarien im Verlauf der Unternehmens- bzw. Konzernentwicklung. Sie kennen die wesentlichen Inhalte der Gesellschaftsverträge der Personengesellschaften und der Satzungen der Kapitalgesellschaften, einschließlich der europäischen Gesellschaftsformen sowie der Mischformen und können diese selbst entwerfen und bestehende Verträge und Satzungen auf ihre Funktion prüfen. Sie kennen die Bedeutung von Beherrschungs-, Gewinnabführungs- und anderen Organisationsverträgen sowie verschiedener Varianten von Umwandlungs- und Sanierungsverträgen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in der optimalen Gestaltung der Unternehmensnachfolge unter Einbeziehung der erb-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen zu erkennen und interessengerecht zu lösen. Sie können die gefundene Lösung sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.
Inhalte	Gründung und Restrukturierung Unternehmensnachfolge
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Unternehmen und Konzern II
Modulnummer	10
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind mit dem typischen Aufbau eines Unternehmenskaufvertrages und den zentralen Themen, die sich im Zusammenhang mit der Gestaltung der einzelnen vertraglichen Regelungen wie etwa Kaufpreis- und Kaufpreisanpassungsklauseln, Covenants, Closing Bedingungen, Garantien, Haftungsregelungen stellen, vertraut. Sie kennen darüber hinaus die für die Vertragsgestaltung relevanten systematischen Zusammenhänge und inhaltlichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Vertragsteilen. Die Studierenden sind in der Lage anhand einer szenarienbezogenen Aufgabe die Verhandlung und Gestaltung von Verträgen der Unternehmens- bzw. Konzernentwicklung - hier am Beispiel eines Kaufs von Unternehmen oder Unternehmensteilen - fallbezogen zu problematisieren und eine praxisorientierte Lösung zu entwickeln.
Inhalte	Unternehmenskauf und Beteiligungsverträge Case Study
Lehrformen	Seminaristischen Lehrveranstaltung Case Study
Arbeitsaufwand (h)/	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Steuern und Anreize
Modulnummer	11
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der steuerlichen Konsequenzen ausgewählter Verträge. Sie sind in der Lage, mögliche steuerliche Auswirkungen bei der Vertragsgestaltung zu beachten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Implikationen juristischer Regeln für wirtschaftliches Verhalten mit Hilfe institutionenökonomischer Analyseinstrumenten zu erschließen.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erschließen wirtschaftliche Implikationen juristischer Regeln mit Hilfe ökonomischer Analyseinstrumente (Analyse). Sie erkennen übergreifende Muster juristischer Regeln anhand ihrer ökonomischen Implikationen (Synthese). Sie ordnen und nutzen vorhandenes juristisches Wissen anhand ökonomischer Wirkungen und Zwecke.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden berücksichtigen wirtschaftliche Implikationen juristischer Regeln in Situationen mit Konkurrenz um knappe Ressourcen für Kooperation, Kommunikation und Konfliktlösung.</p>
Inhalte	<p>Steuerliche Aspekte der Vertragsgestaltung</p> <p>Ökonomische Analyse des Rechts</p>
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Internationale Verträge III
Modulnummer	12
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine; empfohlen: Die Module „Internationale Verträge I und II“ sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden bauen ihre Kompetenz aus, mit komplexen internationalen Sachverhalten umzugehen und interessengerechte Gestaltungen zu erarbeiten. Gleichzeitig vertiefen sie ihre Kenntnisse über die im internationalen Verkehr üblichen Mechanismen zur Konfliktlösung.
Inhalte	Internationale Verträge 3
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Master-Arbeit
Modulnummer	13
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	4 Monate
Status	Pflichtmodul
Credits	20
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Mindestens 50 Credits
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Mindestens 50 Credits
Modulprüfung	Masterarbeit (Bearbeitungszeit 4 Monate) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30 bis höchstens 45 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die/der Studierende ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist wissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und auf der Grundlage von vertieftem und/oder spezialisiertem Wissen in ihrem oder seinem Studienggebiet zu Problemlösungen auch in neuen und unbekanntem Umfeldern zu gelangen.
Inhalte	Das Thema soll interdisziplinär angelegt sein; eine erhebliche juristische Ausrichtung des Themas ist erforderlich.
Lehrformen	Die Masterarbeit ist in Schriftform vorzulegen. Sie ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten.
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	600 Stunden
Sprache	Deutsch oder englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultitel	Unternehmens- und Konzernfinanzierung I
Modulnummer	14
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 1)
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (240 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der nationalen und internationalen Unternehmens- und Konzernfinanzierung, den situationsabhängig vorhandenen Verhandlungsspielraum unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien sowie die zur Verfügung stehenden Gestaltungsinstrumente im Verhältnis zu Dritten und konzernintern. Die Studierenden erlernen Techniken und Methoden, um in diesem Spezialgebiet Wissen zu generieren und geplant und zielgerichtet einzusetzen.
Inhalte	Fremdkapitalfinanzierung Konzernfinanzierung
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Unternehmens- und Konzernfinanzierung II
Modulnummer	15
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 1)
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15 bis höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Da sich die Gestaltungsaufgabe im Bereich der kapitalmarktorientierten Unternehmensfinanzierung keinesfalls auf Verträge beschränkt, verfügen die Studierenden über Kenntnisse über die obligatorischen und fakultativen Elemente einer modernen Finanzmarktkommunikation, ihre wesentlichen Inhalte, Publikationswege und Pflegeerfordernisse.
Inhalte	Finanzmarktkommunikation Case study
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung Case study
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Methoden und Instrumente der außergerichtlichen Konfliktlösung I
Modulnummer	16
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Dauer	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 2)
Credits	5
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (240 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Methoden und Instrumente der außergerichtlichen Konfliktvermeidung bzw. Konfliktlösung. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den Grundlagen des Schiedsverfahrensrechts auf nationaler und internationaler Ebene und sind in der Lage parallel dazu die Aufnahme von Schiedsklauseln in zivil-, handels- und gesellschaftsrechtlichen Verträgen als Gestaltungsaufgabe am praktischen Fall zu bewältigen.</p> <p>Die Studierenden sind über Einsatzgebiete, Verhaltensregeln und Strategien der Wirtschaftsmediation informiert. Sie kennen die Rolle des Mediators im Verfahren und wissen um die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftsmediation.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen. Sie planen und besprechen Lösungsstrategien und setzen diese in sinnvolle Lösungen um.</p>
Inhalte	Schiedsverfahren Mediation
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Methoden und Instrumente der außergerichtlichen Konfliktlösung II
Modulnummer	17
Studiengang	Verhandeln und Gestalten von Verträgen - Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)
Verwendbarkeit	Das Modul kann sowohl für juristisch als auch für ökonomisch ausgerichtete Masterstudiengänge verwendet werden.
Dauer	1 Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt 2)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit auf der Grundlage eines Mediationsverfahrens (Bearbeitungszeit 3 Monate). Die Grundlage der Bewertung umfasst auch die aktive Teilnahme am Mediationsverfahren.
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über die grundlegenden Methoden außergerichtlicher Konfliktvermeidung bzw. Konfliktlösung, indem sie an simulierten Mediationsverhandlungen (Mediation Moot Court) teilnehmen. Das Modul baut auf die Kenntnisse auf, die Studierenden im Rahmen des Moduls „Methoden und Instrumente der außergerichtlichen und gerichtlichen Konfliktlösung I“ erworben haben, auf. Sie trainieren sowohl juristisches Schreiben als auch ihre rhetorischen Fähigkeiten und werden dadurch auf die Anforderungen der juristischen Praxis in der freien Wirtschaft vorbereitet.
Inhalte	Mediation Moot Court
Lehrformen	Case study
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Master-Studiengang Verhandeln und Gestalten von Verträgen Negotiating and Designing
Contracts (LL.M.)

- Anlage 4 zur Prüfungsordnung –

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international "transparency" and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.) It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free of any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name / 1.2 First name

<Nachname>, <Vorname>

1.3 Date, place, country of birth

<TT Monat Langtext, englisch, JJJJ> <Geburtsort, Geb.-land>

1.4 Student ID number or code

<Matrikelnr>

2 QUALIFICATION

2.1 Name of qualification / Titel conferred (full, abbreviated; in original language)

Master of Laws, LL.M.

2.2 Main field(s) of study

1. Negotiating and designing national and international contracts in the fields of Mergers & Acquisitions, Corporate Finance, Investment Banking, Restructuring and Succession Planning, Human Resources, E-Commerce and IT, Intellectual Property Rights; 2. Techniques, methods and instruments for successfully negotiating and designing contracts; 3. Economic analysis of the law and comparative law, tax implications, and conflict resolution

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences
Department of Business and Law

Status (type / control)

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

(same)

Status (type / control)

(same)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German (75 credits [ECTS]) / English (15 credits [ECTS])

3. LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Level

Second degree (1.5 years), including thesis

3.2 Official length of programme

1.5 years, 90 ECTS

3.3 Access requirements

First degree in (business) law, graded at least "good"

Certification Date: <DATE>

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme requirements/ Qualification profile of the graduate

The aim of the programme which leads to a Master of Laws is to deepen the qualification of students for management tasks at the interface between legal and business functions. The course takes a dynamic and progressive approach to legal education and provides graduates with both key theoretical and practice knowledge, putting an emphasis on case studies and other practical work. By the end of this programme graduates will be able to negotiate and design national and international contracts in the most important fields of business law. They will be able to reach at legally and economically sound solutions, to critically weigh alternative approaches against each other and to decide independently. They will have the capability to prepare and present their decisions convincingly as well as execute them in their practice. The benefits of the programme are reflected in the skills and knowledge graduates will have achieved:

- Acquire an understanding of techniques, methods and instruments to support the negotiating and designing of contracts in the most important fields of business law
- Analyse and construe legal information
- Apply problem-solving skills in a range of business law settings
- Apply critical legal reasoning to business problems and come to reasonable solutions
- Use relevant information technology and database sources
- Motivate themselves and work independently, accepting responsibility for further developing their own knowledge and skills
- Work efficiently as a team member

Emphasis is put on understanding core legal principles that govern business activities, transactions and organisational set-up. The guiding principle of the programme is the role of the business lawyer, who applies legal principles to business and organisational problems. The structure of the curriculum and the modules are designed to enable the students to combine legal and economic knowledge in theory and practice.

4.3 Programme details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6 – In addition the ECTS grading scheme is used which operates with the levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).

4.5 Overall classification (in original language)

Gesamtnote <Note>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

The degree entitles the holder to apply for admission to doctoral studies.

5.2 Professional status

The degree qualifies the holder for advanced in-house legal consulting and management functions in companies, law firms and private or state institutions.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

None

6.2 Further information sources

On the institution: www.fh-frankfurt.de

On the programme: www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/verh_gest_v_vertraegen_ma.html

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following documents:

Urkunde über die Verleihung des <Bachelor/Master> -Grades vom <DATE>

Prüfungszeugnis vom <DATE>

Transcript of records vom <DATE>

Certification Date: <DATE>

_____ Chairperson Examination Committee

(Official Stamp/ seal)

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignment in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designing and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the Framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successfully being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) has been introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

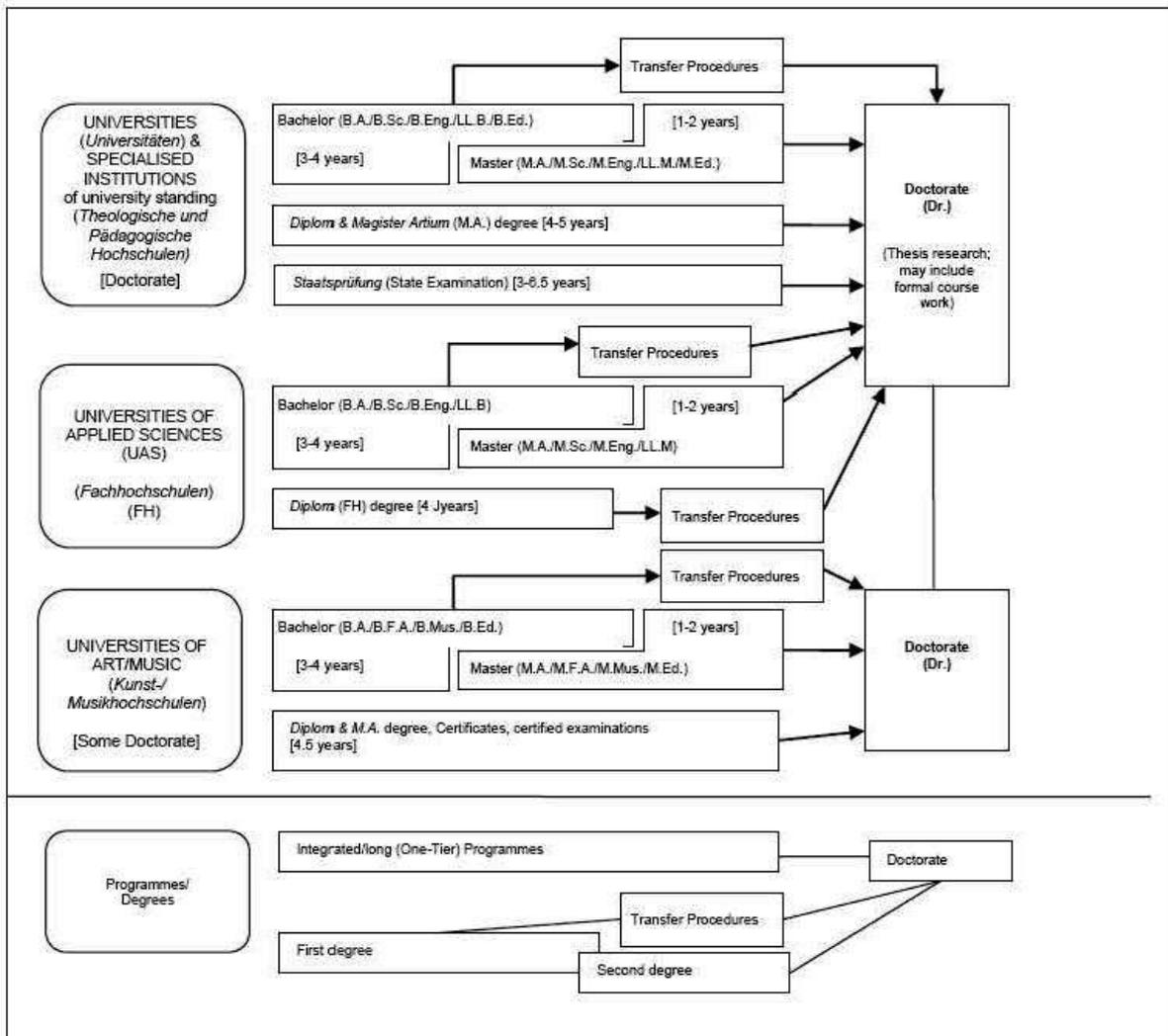
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees³ describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and compatibility of qualifications, the organisations of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁴ In 1999, a system of accreditation for programmes of study became operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁵

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply for all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation of the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation of the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁷

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on a broad orientation and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is a prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 month duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions in some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom*/*Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. A formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their attitude. The Universities and the doctorate-

granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the dissertation research project by a professor or supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) – Very Good; "*Gut*" (2) – Good; "*Befriedigend*" (3) – Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) – Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) – Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/documentation/zusammenarbeit-auf-europaischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rector's Conference]; Ahnrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.HRK.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Higher Education Compass“ of the German Rector's Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 01.07.2010.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

⁴ Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

⁵ „Law establishing a Foundation, Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany“, entered into force as from 26.02.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

⁶ See note no. 5

⁷ See note no. 5